

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

1 (2.1.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759265)

Numero I. Montag, den 2ten Januar 1804.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

1. Es ist resolviret worden, den Bau einer neuen Mehl- und Pelde-Mühle im Flecken Banke und des dazu gehörigen Mühlen-Hauses aus Königl. Casse bestreiten zu lassen, und Beschluß dessen, die Lieferung erforderlichen Baumaterialien an Holz, Steinen, Eisen etc., imgleichen die Arbeit, an den Mindestfordernden auszuverdingen. Dazu ist terminus auf Donnerstag den 19. Januar 1804 angesetzt, und werden Annehmungslustige aufgefordert, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr im Wagnerschen Hause zu Leer einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Uebrigens dienet zur Nachricht: daß sowohl das Besteck von dem Bau des stehenden und des gehenden Mühlen-Werks, imgleichen des Mühlen-Hauses, als auch die Conditionen der Ausverdingung 8 Tage vor dem terminus in der Kammer-Registratur und bey der Königl. Rentey in Leer eingesehen werden können.

Signatum Aurich am 23. December 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstage den 24. Januar 1804 soll die Concession zur Erbauung einer neuen Mehl- und Pelde-Mühle auf dem Heinig-Volber, und zwar in der Gegend des Verlaats, öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden. Liebhaber zu dieser Entreprise können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihren Vortheil suchen. Conditiones können vorher auf der Registratur eingesehen werden.

Signatum Aurich, am 27. December.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da die Anlagen im Thiergarten bey Eschen lediglich zur Promenade für Fußgänger bestimmt sind; so wird sich auch jedermann zu enthalten haben, darin zu reiten.

Signatum Aurich, am 27. December 1803.  
Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amth.  
Grube.

## Citationes Creditorum.

1. Der Königl. Cammerherr Freyherr von Inn- und Knyphausen-Beer kaufte jüngst sub hasta die der Frau Geheimen Commercia-Räthin Voelckmann gehörige Hälfte 2  $\frac{1}{2}$  Diemath von 7 Diemathen Communon-Land an der Burggrafte bey Norden, auch hat derselbe nachher die andere Hälfte dieses Stücklandes zu  $\frac{3}{4}$  Diemath von dem Landschaftlichen Administrator von Wicht privatim angekauft, und ist jetzt alleiniger Besizer des ganzen Stücklandes zu 7 Diemath.

Ad instantiam desselben sind dato edictales erkannt, und werden deshalb alle Real-Prätendentes, Retrahentes und Creditores, auch Societäts-Berechtigte, welche irgend ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthafte-Benäherrungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens den 18ten Januar 1804 ihre Ansprüche auf dem Amtegerichte Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Real-Ansprüchen auf beyde Hälften dieser 7 Diemathen werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtegerichte, den 5. October 1803.

Ex speciali Commissione Regiminis.  
Loth, Assessor.

2. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Schulkjuben Salmer Heymanns hieselbst, bestehend aus einem Hause, einigen Kaufmanns-Waaren und Mobilien, sodann einigen Activen, per decretum de 6ten October c. der generale Concurs eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede, welche an die Concurs-  
Maß

Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monathen, längstens aber in dem auf den 18ten Januar 1804 angeetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden und Stürenburg, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6. Oct. 1803.

Bürgermeister und Rath.

3. Die Erben des weyl. Land-Rentmeisters Conring verkauften am 25. April d. J. sub hasta einen im Westermarscher 3ten Rott No. 9. belegenen Heerd zu 64½ Diemath, welchen der Herr Regierungs-Rath von Conring erstanden, und solchen darauf unterm 10ten August jüngst an den Hausmann Menffe Seycken zu Dornum wiederum privatim verkauft hat. Ad instantiam des Letztern werden nun Alle und Jede, welche von diesen Heerd cum annexis ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monathen und spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28sten Januar 1804 sothane Ansprüche vor dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Käufer Menffe Seycken dieses Grundstück frey von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. October 1803.

Hoppe.

4. Der weyl. Eheleute Jan Lubbers und Debbe Rosendahl zu Weener nachgelassene vier Kinder Ljaberina Lubbers, Lubbert Jans Lubbers, Wylke Lubbers und Dibbe Lubbers Rosendahl erben unmittelbar von ihren Großeltern Dibbe Garrels Rosendahl und Bielke Rosendahl, geborne Homfeld, zu Weener, verschiedene Immobilien, welche ihnen zufolge eines am 7ten

September 1784 mit Harm Hitzler und Bielke Rosendahl, verhehelichten Hitzler, Erben geschlossenen Vergleichs eigenthümlich verblieben.

Benannte Erben und zwar die Ljaberina Lubbers, in Assistenz ihres Ehemannes, Jürgen Nantes zu Neustadt-Gddens und Bielke Lubbers in Assistenz ihres Ehemannes Harm Busemann zu Bunde vertheilten laut außer gerichtlicher Erbtheilung vom 23ten Juny 1785, welche sie laut Dokument des Gddenschen Gerichts d. d. 10. November 1792 recognoscirten, diese Immobilien unter sich, Kraft welcher der Miterbin Ljaberina Lubbers, verhehelicht gewesene, jetzt verwittwete Nantes, zu Neustadt-Gddens, unter andern ein Heerd Landes zu Dikum, groß 63½ Grasen, wie auch ein Stück Land daselbst anheim fiel.

Dieser Heerd, welcher anjeko von dem Hausmann Hinrich Martens Schmidt heutzlich benuzet wird, bestehet angeblich in folgenden Separat-Stücken.

In einem Hausmanns-Hause und Garten zu Dikum, sodann

- a) Elf Grasen Landes am Heerwege, bestehend aus 8 und 3,
- b) Acht Grasen, die Steenkampe genannt,
- c) Vierzehn Grasen, Ost am Heerwege, West am Ljabrings-Wege und Nord am Quers-Liefe,
- d) Siebenzehn und Ein halb Grasen, die Schaafsfenne genannt, West am Schaaffennewege,
- e) Fünfzehn Grasen, bestehend aus der krummen Sieben und Martens Achte, am Schaaffennewege,
- f) Zwey Grasen, Dävells-Dobbe genannt,
- g) Ein und Ein Viertel Gras, liegt in Poppe Homfelds 12 Grasen am Ljabringswege.

Das Stückland Acht Grasen groß, wird vulgo Hinrich Siccama genannt.

Da diese Grundstücke bisher im Hypotheken-Buche nicht verzeichnet gewesen und sich keine Erwerb-Documente der Erblaffer der jetzigen Besitzerin vorfinden. So hat Letztere zur Berichtigung ihres Besitztittels um Erlassung einer Edictal-Citation darüber anhero nachgesucht, welche dato erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche irgend einige Erb-Eigenthums-Näherrechts-Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstige den Nutzung- Ertrag schmälernde dingliche Ansprüche auf vorbenannte Immobilien-Sücke zu haben vermeinen, Kraft dieses

df=

öffentlich vorgeladen, solche innerhalb dreier Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 23. Januar 1804 anhero entweder persönlich oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, als wozu ihnen die Justiz-Commissarien Bluhm, Menke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an vorbenannte Immobilien-Stücke präcludiret und ihnen damit gegen die Provoquantin ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann titulus possessionis für sie im Hypothekenbuche be-richtigt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. September 1803. Detmers.

5. Der Reichrichter Otto Goemann in Weener kaufte von der weyl. Eheleute Antony Hesse Goemann und Beefe Dntjes Eemfinga in Weener Kinder und Erben, als:

- 1) Antje Hesse Goemann, des Meindert Burmann in Wymeer Ehefrau,
- 2) Greetje Hesse Goemann, des Hinrich Christophers Rogge in Weener Ehefrau,
- 3) Jasper Hesse Goemann in Weener,
- 4) Dntje Hesse Goemann daselbst,
- 5) Fentje Hesse Goemann, des Harm Meles Harmis in Weener Ehefrau daselbst,
- 6) Welle Hesse Goemann daselbst, und
- 7) Otto Hesse Goemann daselbst,

folgende Immobilien öffentlich an:

I. einen zu Weener belegenen, Fol. 258. Hypotheken-Buchs Fleckens Weener registrirten Heerd-Landes, welcher in sich begreift:

- 1) das Heerd-Haus mit Garten zu Weener, beschwettet:

im Osten an die Straße,  
im Süden an Otto Müller,  
im Westen an Welle Goemann,  
im Norden an Harm Goemann Osterfeld Erben.

- 2) einen Garten vor demselben, über die Straße belegen, beschwettet:

im Osten an Poppens Takens,  
im Süden an Dntje Hesse Goemann,  
im Westen an die Straße,  
im Norden an Jan Beerends Plaistr.

- 3) Neun Grasen Landes im Süder-Hamrich bey der Süd-Ender Lille belegen, beschwettet:

im Osten an Hinrich Goemann,  
im Süden an den Dykweg,

im Westen an das Sphltief,  
im Norden an Seert Goemanns E-ben.

- 4) Vier Grasen Landes im Süd-Ender Hamrich belegen, Sand-Venne genannt, beschwettet:

im Osten an Otto Goemann,  
im Süden an Menne ter Hazeborg,  
im Westen an das Blauwarfer Stück,  
im Norden an den Dykweg.

- 5) Sieben Grasen Landes im Süd-Ender Hamrich belegen, Dyk-Venne genannt, beschwettet:

im Osten an das Blauwarfers Stück,  
im Süden an Menne ter Hazeborg,  
im Westen an der Weener jüngsten Pastorey, Hoge-Venne und Dntje Pannenburg,  
im Norden an den Süd-Ender Weg.

- 6) Vier und ein halbes Gras im Süd-Ender Hamrich belegen, beschwettet:

im Osten an den Hoge-Weg,  
im Süden an Warrantje Goemann,  
im Westen an Warrantje Goemann und an des Lammert Dircks Kinder,  
im Norden an Antje Goemanns.

- 7) Vier Grasen im Süder-Ender Hamrich, beschwettet:

im Osten an Dntje Pannenburg,  
im Süden an Harm Brechtezende,  
im Westen an Warrantje Goemann und Menno ter Hazeborg,  
im Norden an Otto Goemann und Menno ter Hazeborg.

Dieses Stückland hat die Durchfahrt durch des Menno ter Hazeborg westliche zwey Grasen am Batel-Wege; dagegen hat Menno ter Hazeborg von seinem nördlichen zwey Grasen die Durchfahrt durch dieses Stück von und zu seinen westlichen zwey Grasen.

- 8) Zwey an einander liegende Rämppe Weideland, zusammen etwa 14 Grasen groß, beschwettet:

im Osten an die Weniger-Gasse,  
im Süden an Jan Harms Knöl und dem Geh. Com. Nath Groeneveld,  
im Westen an den Holtbuser-Weg,  
im Norden an den Kleykamp No. 9.

- 9) Ein Weide-Kamp, ohngefähr Vier Grasen groß, beschwettet:

im Osten an die Weeniger-Gasse,  
im Süden an die Rämppe No. 8,  
im Westen an den Holtbuser-Weg,

im

im Norden an Jan Ehrkes.

10) Drey Aecker Grasland, zusammen zwey und ein viertel Grasen groß, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,  
im Süden an Hinrich Schulte,  
im Westen an den hintersten Kamp,  
im Norden an Geerd Keepen.

11) Ein Acker, anderthalb Grasen groß, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an dem Hamrich,  
im Süden an Dntje Pannenberg,  
im Westen an den Heerweg,  
im Norden an Hesse zu Scheemba.

12) Ein Acker, ein Gras groß, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an dem Hamrich,  
im Süden an Dntje Pannenberg,  
im Westen an den Heerweg,  
im Norden an Otto Goemann.

13) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras groß, beschwettet:

im Osten an Pastor Pannenberg,  
im Süden an den Weeniger-Armen-Acker,  
im Westen an den Heerweg,  
im Norden an den Weeniger-Armen-Acker.

14) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras groß, beschwettet:

im Osten an Willem Venat,  
im Süden an den Weeniger-Armen-Acker,  
im Westen an den Heerweg,  
im Norden an den Harmannus Hitzler.

15) Ein Acker vor Weener, drey Viertel Gras groß, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,  
im Süden an Menne ter Hazeborg,  
im Westen an Lübbert Jans Lübberts Erben,  
im Norden an Jocke Goemann.

16) Ein Acker vor Weener, ein halbes Gras groß, beschwettet:

im Osten an den Heerweg,  
im Süden an Seert Goemanns Erben,  
im Westen an Lübbert Jans Lübberts Erben,  
im Norden an dieselbe.

17) Drey Aecker, zwey und ein Viertel Gras zusammen groß, auf der Weeniger-Gaste, Dovenbove-Slood genannt, beschwettet:

im Osten an Seert Goemanns Erben,  
im Süden an Albert Dircks,  
im Westen an Peter Jans Pannenberg.

im Norden an Hazen Drechtseende.

18) Zwey Aecker, anderthalb Grasen groß, Ruse-Ackers genannt, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an Lübbert Jans Lübberts Erben,  
im Süden an Dntje Pannenberg,  
im Westen an Amos Groeneveld,  
im Norden an Menne ter Hazeborg.

19) Zwey Aecker, ein Gras zusammen groß, Bonen-Acker genannt, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an Lübbert Jans Lübberts Erben,  
im Süden an Dntje Pannenberg,  
im Westen an Amos Groeneveld,  
im Norden an Hermannus Hesse.

20) Ein Acker, drey Viertel Gras groß, auf der Weeniger-Gaste, beschwettet:

im Osten an Lübbert Jans Lübberts Erben,  
im Süden an Prediger Pannenberg,  
im Westen an Boelmann Freesemann,  
im Norden an Jan Wellen Goemanns Erben.

Dieser Acker hat über Lübbert Jans Lübberts Erben dlichen Acker die Ueberfahrt.

21) Ein Acker, anderthalb Grasen groß, auf der Weener-Gaste, beschwettet:

im Osten an Bengenzers Erben,  
im Süden an Seert Goemanns Erben,  
im Westen an Nello Goemann,  
im Norden an Harmannus Hesse.

22) Vier Kuhshaaeren auf den Weeniger-Meelanden,

23) Eine Manns-Sitzstelle in der Bank No. 24. der Kirche zu Weener.

24) Die erste Frauens-Sitzstelle in der Bank No. 18. der Kirche zu Weener,

25) Zehn Gräber auf dem neuen Kirchhofe zu Weener an der Nordseite, ohngefähr mitten gegen die Schule.

II. Ein Stückland, in der Süd-Ender Hammarich gelegen, das Blaumarver-Stück genannt, beschwettet:

im Osten an die Sandvonne S. I. No. 4, und Menno ter Hazeborg,

im Süden an Menno ter Hazeborg,

im Westen an die Dylvonne S. I. No. 5.

im Norden an den Dylweg.

Von diesen sub II. gedachten Stücklande sind jedoch keine Erwerb-Documente vorhanden, und ist nur angeführt, daß der Anthon Hesse Goemann solches von Jasper Wellen Goemann, und dieser von dem Hinrich Gryse vor sehr langer Zeit

Zeit schon in Eigenthum erhalten.

Auf Instanz des jetzigen Ankäufers ist dato wider alle unbekante Real-Prätendenten ein öffentliches Aufgebot erlassen worden; es werden demnach alle und jeder, welche an vorgedachte Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Diensthilfs- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der Berichtigung des tituli possessionis, wegen des ad II. bemeldeten Stücklandes, Blauwarvers-Stück genannt, bis auf den jetzigen Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 9ten Februar 1804 anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, auch soll demnächst titulus possessionis wegen des leggedachten Stücklandes für den Provocanten Otto Goemann ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche be- richtiget werden.

Leer im Amtgerichte, den 24. October 1803.  
Oldenhove.

6. Ad instantiam des Siebtrichters weyl. Eijade Königs Wittwe, Ettiye Jypen, werden alle diejenigen, welche auf die durch Provocant in März d. J. von dem Jan Janssen Käter sub hasta anerkaufte, im Süder Neulander-Block sub No. 58. registrirte 12 Diemathen, von Eibe Switters herrührend, mit dem darauf erbaueten Hause, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monath, spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 9ten Februar 1804 sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Prä- tensionen auf Haus und Land präcludiret, und in Hinsicht desselben und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen der Käuferin das Grundstück von fremden Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 21. October 1803. Hoppe.

7. Die Eheleute Hinderk Heikes und Hiske Hinderks besaßen folgende Immobilien resp. zu und unter Loppersum,

nämlich:

1) ein von dem weyl. Heize Wolbers herrührendes, von demselben hants matrimonio mit Gesseke Hinberks öffentlich angekauftes, nachher deren Sohn Jan Heikes, Kraft des mit seinen Geschwistern getroffenen und gericht- lich confirmirten Vergleichs, in Eigenthum übertragenes und darauf an die obbesagten Eheleute H. Heikes und H. Hinderks öffentlich verkaufte Haus c. a. et p. zu Loppersum.

2) Zwölf Grafen Landes unter Loppersum be- leggen, schwellend:

östlich an Brune Janssen,

süßlich an Cornelius Jacobs Erben,

westlich an das sogenannte Heibentilg, und

nördlich an Hinderk Janssen,

welche die Eheleute Hinderk Heikes und Hiske Hinderks von den Eheleuten Hinrich Harms und Eske Dirks privatim angekauft haben. Nach dem Tode des Hinderk Heikes erbten dessen vier Kinder Gesseke, Heike, Sanna und Hinderke Hinderks die Hälfte dieser Immobilien von ihrem weyl. Vater per testamentum; hierauf wurden beyde Immobilien öffentlich subhastiret, und er- stand des Hinderk Heikes Wittwe Hiske Hinrichs das Haus, und der Nicht Eilts die 12 Grafen. In Befolge der den Käusern in den Verkaufs- Bedingungen auferlegten Verpflichtung, sofort nach geschahenem Verkauf, sowohl zur vollstän- digen Berichtigung des Besiz-Titels, als zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Präten- denten Edictales zu extrahiren, ladet das Königl. Amtgericht Emden hierdurch Alle und Jede, wel- che auf obbenannte Immobilien ein Erb- Eigen- thums- Pfand- Benäherungs- Reunions- Dienst- hilfs-, den Nutzungs- Ertrag schmälern- des, oder ein sonstiges dingliches Recht zu haben ver- meinen, edictaliter vor: ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino praeclu- sivo den 9ten Februar a. f. Vormittags 10 Uhr vor diesem Amtgerichte anzugeben und zu justi- ficiren; unter der Warnung: daß die Ausblei- benden mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ih- nen, in soferne sie diese Immobilien und dersel- ben jetzigen Besizern betreffen, ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens stehen auf dem sub No. 1. gebach- ten Hause noch 200 Gulden holländisch folgen- bergestalt eingetragen:

„ 1782 den 9ten Decbr. sind eingetragen 200

„ Gulden holländisch, welche Lucas Keenders

„ des



„ denen jetzigen Besigern zinsbar vorgestreckt hat.“

welche, vermöge der von den Erben des wehl. Lucas Leenders, gerichtlich geschenehenen Quittungsleistung bezahlet sind, wovon aber die originale Obligation verlohren gegangen und nicht mehr vorzufinden ist. Da nun auch die jetzige Besigerin Hiske Hinrichs auf die Löschung dieser Schuld angetragen hat: so werden zugleich Alle und Jede, welche an besagter Obligation und dem darin benannten Capital, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe-Inhaber, ein Recht haben mögten, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dicto termino den 6ten Febr. a. f. anher anzuzeigen; widrigensfalls sie damit präcludiret, die aufgebothene Obligation für amortisiret erkläret und das mehrbesagte Capital im Grund-Buche gelöscht werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. October 1803. Detmers.

8. Nachdem über das gesammte Vermögen des Geneverbrenners Menne Claassen zu Hinte der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, nicht das Mindeste davon dem besagten Gemeinschuldner zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderksamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand; und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1803 Detmers.

9. Da über das Vermögen des Paul Wfers zu Wymeer — welches aus den, aus dessen Mobilien gelösten Kaufgeldern zu 44 Rthlr. und aus einigen geringen Activis bestehet — der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forde-

rung haben, hiemit ebictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich, oder durch die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder, Höting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers, innerhalb 6 Wochen, und längstens den 20sten Januar 1804 anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigensfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und gegen die übrigen Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 18ten November 1803. Oldenhove.

10. Nachdem über das Vermögen der Eheleute Kewert Jacobs und Trientje Jaassen zu Korichmoor der Concurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderksamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß Zahlung und Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, Verschweigung und Zurückhaltung aber den Verlust etwaiger Rechte nach sich ziehen wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 21. November 1803. Oldenhove.

11. Da über das Vermögen des entwichenen Schmidts Hinrich Betten Luirs hieselbst, welches aus geringen Mobilien und Schmiederräthe bestehet, per decretum vom 13. October c. der generale Concurs eröffnet worden; so werden dessen sämmtliche Creditores vorgeladen, binnen 6 Wochen und längstens in termino reproductionis praeciusivo den 13. Januar 1804 Morgens 9 Uhr anhero vor dem Wehrumer Amtgerichte persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Vorwarnung: daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen.

Zugleich ist der Gemeinschuldner Hinrich Betten Luirs ad terminum mit vorzuladen, um sich wegen seines Zahlungsunvermögens zu verantworten, widrigensfalls er als ein böshafter Banquerouteur behandelt und ihm der Criminal-

nal-



nal-Prozeß gemacht werden soll.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte,  
den 22. November 1803. Kettler.

12. Ad instantiam des Hinrich Lübben Wolberts werden alle und jede, welche auf die von Dirc Folkerts Tjardts in Westerende privatim erkandene, von Harm Wilken herrührende Warstädte, bestehend aus einer Behausung nebst Garten und vier und ein viertel Diemathen Landes in Westerende belegen, wie auch auf das dafür stipulirte Kaufgeld resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 5. März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen dessfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,  
den 7. November 1803. Kettler.

13. Auf Instanz des Harm Siebrands Kaster zu Stapelmohr ist wegen eines von dem Lamm Hofmeester daselbst privatim angekauften, zu Stapelmohr belegenen, Süd an dem Pastoren-Acker zu Stapelmohr, Nord an Marten M. Furust, Ost an dem Heerwege, und West an dem sogenannten Weensentuin des Focke Brechtezende beschwetterten Hauses und Gartens, und dessen Kaufgeldes dato hodierno der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile, oder dessen Kaufgeld aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen; solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 2ten Januar anni futuri anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges

Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 15. Novbr. 1803.  
Nidenhove.

14. Die Erben des weyl. Land-Kentmeisters Conring verkauften am 25. April dieses Jahres 60 Diemathen adelich frey Land, in 7 besondern Parzellen. Der Herr Regierungsrath von Conring wurde von einem Parcel, zu 14½ Diemath öffentlicher Ankäufer, und hat jetzt dem Vogt Horn dieses Stück wieder cediret, und privatim übergetragen. Letzterer will bey dem Handel gesichert seyn, hat deshalb edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese im Westermarscher 3ten Rott sub Nro. 30. registrirte 14½ Diemath ein Erb-Eigentums-Pfand-den Nutzung-Extrag schmälerndes Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. Februar 1804 sothane Ansprüche bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jezigen Kaufgeldes zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen dem Käufer Vogt Horn dasselbe frey von fremden Real-Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 26sten  
October 1803. Hoppe.

15. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, ad instantiam des Hinrich Eden zu Willen Wittwe, Christina Charlotta Hinrichs, alle diejenige, welche auf deren Aussteuer-Inventarium d. d. 1. Mart. 1777, woraus auf ihres Ehemannes hinterlassene, von ihrem Sohne Duno Janssen Hinrichs, als Eigenthümer, an Harm Hinrichs Gerdes öffentlich verkaufte Warstädte zu Willen sub Num. 519. Hypotheken-Buch Wittmund den 17. October 1783. 165 Gm. Thaler und ihre Aussteuer-Mobilien eingetragen, und welches von ihr verschiedenen, indes zugleich völlig befriedigt werdenden Gläubigern ihres Sohnes zum Pfande verschriebene Document verloren worden, als Eigenthümer, Gesonarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen; solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 2ten Januar anni futuri anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges

sent-

2

ffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 1. Februar 1804 bey diesem Amtsgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Fall ihres Ausbleibens oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludirt, das Document für vernichtet und außer Kraft erklärt, auch im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll.

Wittmund im Amtsgerichte, den 30. October 1803. Mochring.

16. Vom Amtsgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Candidati Theologiae Forst Eschen Ehefrauen, Martje Janssen Peters auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn, Alie und Zede, welche auf das im Jahre 1768 von dem damaligen Besitzer des, jetzt ihr gehörigen Immobilien, Melchert Amelings Sartorius, zugleich mit einem andern Stücke, an den weyl. Johann Hinrich Janning, sonst auch Johann Janssen Janning oder Janning genannt, und von diesem im Jahre 1774 besonders an den Kleidermacher Thomas Janssen Klover auf dem Großen-Wehn, von letzterem aber nun an die Provochantin privatim verkaufte, auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn belegenen Stück Landes, pl. min. 1½ Tonne Roggen Einsaat groß, ins Süden an Koolf Claassen de Wall, und sonst an die Käuferin beschwert, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. Februar 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abt. Fisci Fhering, Abt. Fisci Liaben ic. ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes, welches die Käuferin mit ihrer gedachten Besetzung wieder vereinigen will, präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provochantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 3ten December 1803. Kelling.

17. Nach dem bey dem hiesigen Amtsgerichte

bereits per Decretum vom 2. October 1801 über des Hinrich Waterborg Vermögen, jetzt aus dem Kauffschillinge eines subhastirten Hauses auf der Leerer Gasse, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen, sowohl im hiesigen, als auch im Stieckhauser Amte, bestehend, der generale Concurus eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden: so werden sämtliche Creditores aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino praeculativo Freitag den 9. März k. J. 1804 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte, welche aus den bey dem hiesigen Amtsgerichte angestellten Just. Com. Rätthen Sätthoff und Hötting und den Just. Com. Kirchhoff und Detmers gewählt werden können, ihre Ansprüche an die Concurus-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden sämtliche Creditores auch aufgefordert, sich alsdann über das von dem Gemeinschuldner Hinrich Waterborg nachgesuchte beneficium cessionis zu erklären, und der etwaigen weitern rechtlichen Verhandlungen darüber zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß wider den Ausbleibenden die Bewilligung dieses Gesuchs angenommen werde.

Resolutum Leer im Amtsgerichte, den 12. November 1803. Oldenhove.

18. Beym Greteffelschen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die weyland Rätthin Detmers, geborne von Lengerling, aus der Nachlassenschaft des weyl. Administrators Jurnählen erhaltene, bey der im Jahre 1777 gehaltenen Erbtheilung ihrer Tochter, der Geheimen-Commerzien-Rätthin Cornelia Sophia Regel, gebornen Detmers, zugefallene, nach der letzteren Absterben auf deren Tochter, die Geheimen-Commerzien-Rätthin Maria Sophia Bodelmann, geborne Regel, vererbt und von dieser öffentlich verkaufte, von den Gebrüdern, Kirchpdgten Wybo und Andreas Thoben erstandene unter Menschslacht belegene 7½ und 5 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen

ten et praeculivo auf den 1. März nächstkünftig, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens erlannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bewollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Verfunt am Königl. Amtgerichte, den 26sten November 1803.

19. Auf einem im Grund- und Hypotheken-Buche von Carrelt sub No. 103. registrierten Hause daselbst, welches vormals von den weyl. Eheleuten Wille Jacobs und Naltje Boelen besessen, darauf an den Albert Alberts privatim — und von diesem an den Zimmermeister Claas Hinderks öffentlich verkauft worden, steht zu Lasten der Naltje Boelen ein Capital, groß 400 Gulden in Gold, dergestalt eingetragen:

„ 1783 den 1sten Februar sind eingetragen

„ 400 Gulden in Gold, welche der Herr J.

„ Praal der Naltje Boelen zinkbar vorge-

„ strecket hat,

„ jetho der Peter Frerichs Reichrichter.“

Weide, so wohl der Herr J. Praal als der Reichrichter Peter Frerichs, haben über die geschene Bezahlung dieses Capitals bereits öffentlich quitiret; das darüber sprichende Schulds-Instrument ist indes nicht mehr vorzufinden, und kann folglich nicht zur Löschung producirt werden. Da indessen der jetzige Besitzer Claas Hinderks auf die Löschung dieses intabulati angetragen und die Erlassung einer desfallsigen Edictal-Citation nachgesucht hat; so ladet das Königliche Emden Amtgericht hierdurch alle und jede, welche an der besagten eingetragenen Post, als Eigenthümern, Cessionarien oder andere Briefs-Inhaber ein Anrecht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 16ten März a. f. Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und durch Production der originalen Obligation zu justificiren, unter der Warnung, daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Prätensionen auf immer präcludiret, die Obligation für amortisirt geachtet und im Grund-Buche gelöschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. Novbr. 1803. Detmers.

20. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Notarii Heilmann Alle und Jede, welche auf das von der Demoiselle Wilhelmine J. D. Rhoden v. Welsen und deren

Schwester, Frau Canley-Inspectorin Heinengeb. Rhoden v. Welsen, bisher possessirt, und jetzt um dem 19. November d. J. an den Prolocanten privatim verkaufte sogenannte Thurn-Haus mit dazu gehörigen 3 Gärten in Etel, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Veränderungs-Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praeculivo den 6. März 1804 sothane Ansprüche dem Norden Amtgerichte gehörig anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilis und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen und dem Käufer daselbe vom fremden Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 26. November 1803. Hoppe.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die für unzulänglich zu erachtende Vermögens-Masse des Colonisten Heycke Harms Kuhlmanns zu Mohrdorff, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und Lande daselbst,

2) aus wenigen Mobilien ic.,

worüber auf Ansuchen des Gemeinschuldners, um Ertheilung des beneficium cessionis honorum per decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erlannt worden, besonders aber auf die von dem Heycke Harms Kuhlmann an seine beyden Söhne Harm und Jürgen Heycken Kuhlmanns ausgestellte angeblich verlorne Ver-schreibung über 275 fl., de dato 1. April 1780, eingetragen am 7. ejusd. auf des Schuldners Haus mit 5 Diemathen 182 Ruthen Landes zu Mohrdorff, wovon der Grund des jetzigen Colonats getrennt ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. März 1804, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic., ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludiret und

(No. 1. B.)

hina



ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cessir. angenommen, das verlorne Instrument amortisirt, und mit Löschung der daraus eingetragenen angeblich berechtigten Post, sowohl von dem ursprünglich als dem jezo unter Concurs begriffenen Grundstücke, beim Hypotheken-Buche verfahren werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtsgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 28sten November 1803. Kelling.

22. Der weyl. Epke Reinders, welcher zuerst mit der Anna Eilerts, und demnachst mit der Greetje Janssen verheuratet war, besaß einen halben Heerd zu Auenwolde, registrirt in Tomo 49. Vol. I. sub No. 43. Pag. 337. des Auricher Amts-Hypotheken-Buchs, wovon er die eine Hälfte im Jahre 1769 an Gerd Dettjes und Oltmann Rencfen privatim verkaufte, die andere Hälfte aber auf seinen Sohn, Johann Epkes, vererbte, welche letztere Hälfte der Hausmann Marten Dettjes Cassens zu Limmel am 2. März 1803 von dem Johann Epkes öffentlich erstand. Auf dem normals ungetheilten halben Heerde stehen unter andern folgende Posten im Hypotheken-Buche eingetragen:

1) 250 fl., als ein Rest der aus der Verschreibung des Epke Reinders und dessen Ehefrauen Anna Eilerts, de dato 1. October 1741 für die Hausleute Rolf Tholen und Wilcke Wilcken am 1. März 1742 eingetragenen 500 fl., deren Zinsen gegen die den Gläubigern eingeräumte Nuzungen der ihnen specialiter verpfändeten 4 Diemathen Meedlandes auf dem Hane-Lande compensirt worden, und von welchen 500 fl. die Hälfte des Wilcke Wilcken (Kuhlmann) laut Quitung vom 21. Januar 1772 an dessen Schwiegersohn Jacob Nieples uxor. noie. bezahlt, auch im Hypotheken-Buche gelöscht, jene Hälfte zu 250 fl. für den Rolf Tholen aber bisher offen stehen geblieben,

jedoch vermöge der Quitung des Ayt Garrels, als Vormunds über des weyl. Thole Koolfs Erben, de dato 21. Januar 1772, und der gerichtlichen Quitung des weyl. Rolf Tholen Enkelinn, Haaske Tholen, vom 5. October 1803, gleichfalls bereits abgetragen ist;

2) 80 fl., als ein Rest der ex Oblig. der Eheleute Epke Reinders und Anna Eilerts an die Eheleute Hermannus Wilckens und Etta Catharina Ubbing zu Emden, de dato 27. May 1752, am 30. ejusd. eingetragenen 476 fl. 6 sibr. 6 w., von welcher ursprünglich der Etta Catharina Ubbing Vater, Hinrich Ubbing, competirten Forderung, in annis 1753, 1759 und 1761 an des Hermannus Wilckens Mandatarium, weyl. Abd. v. Essen, in Summa 396 fl. 9 w., nebst 36 fl. 10 w. Zinsen, ex deposito dieses Amtsgerichts bezahlt, nach erfolgter Löschung des Abschlags-Quantis aber jene 80 fl. im Hypotheken-Buche noch offen stehen geblieben sind, und haben die Gläubiger oder deren Erben, Behuf der Quitungs-Leistung über diesen angeblich auch bereits abgetragenen Rest, nicht angeforscht werden können;

3) 755 fl. für den Hausmann Frerich Janssen Lengen zu Auenwolde, seit dem 15. May 1761, aus einer Verschreibung des Epke Reinders, damals verehelicht mit Greetje Janssen, d. d. 13. April 1761, wodurch dem Creditori 4 Diemathen Meedlandes auf dem Hane-Lande specialiter verpfändet, und auf 27 Jahre zum antichretischen Gebrauch für die Zinsen eingeräumt worden, und hat der Frerich Janssen Lengen den von ihm in damals coursirenden Mecklenburgischen 8 gGr. Stücken geleisteten Vorschuss nachher bis auf den Werth gegen Gold erhöht, sodann unter dem dato des alten einen neuen Verschreibungs-Brief sich ausstellen, und solchen ingrossiren lassen, übrigens aber wegen der Forderung jezo gerichtlich quitirt;

4) 55 Rthlr. in Golde nebst Zinsen vom 25sten November 1787, welche der Vogt Jürgen Berens zu Limmel dem Ede Eden zu Bagband, vermöge Verschreibungen vom 8. May und 25sten November 1781 schuldig geworden ist, und für welches Capital mit Zinsen der Johann Epkes, laut gerichtl. Protocoll vom 19. December 1788 sich dahin verbürgt hat, daß um May 1789 Zahlung geleistet werden soll.

solte. Diese Verbürgung ist am 31. December 1788 eingetragen und die Verschreibungen des Bogten Berens vom 8ten May und 25. November 1781 nebst einer beglaubten Abschrift des Protocoll vom 19. December 1788 befinden sich bey den hiesigen Grund-Buchs-Acten, sind aber weder mit einem Hypotheken-Scheine noch mit Ingressations-Noten versehen.

Dagegen ist dem Hypotheken-Verlager-Buche die Abschrift der Resolution in Sa- des Ede Eden wider den Bogten Berens, d. d. 31. December 1788, mit einem Ingressations-Vermerk der 55 Rthlr. vom gleichen dato inseriret, auch die Ausfertigung eines Hypotheken-Scheins für den Ede Eden, wegen Eintragung der 55 Rthlr. in Golde bey dem Grundbuche verordnet, und haben übrigens des weyl. Ede Eden Kinder aus diesem Intabulato noch zu fordern.

Auf Instanz des Johann Epkes und Marten Dettjes Cassiens werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf vorstehende jezo zu löschende Posten und die darüber ausgestellte angeblich fehlende Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladn, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die angeblich verlorne Instrumente amortisirt, und die daraus im Hypothekenbuche noch offen stehende Posten von dem vormaligen halben Heerde gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten December 1803. Zelting.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Senatoris Tholen zu Emden, Alle und Jede, die auf das, von dem Herrn Regierungs-Rath von Conring zu Aurich an ihn privatim verkaufte, unter Rahe am Trecktiefe belegene Haus mit Garten und Lande, dessen Grund Lektierer in folgenden Parcelen acquirit hat:

1) einem, bey des Teyke Hemmen Wiemers Warffstäte zu Rahe gebrauchten Mohr-Acker,

pl. m. 1 Tonne Kocken Einsaat groß,  
2) einem, zu des Garrelt Claassen halbem Heerde zu Hartum gehörig gewesenen Mohr-Acker, pl. m.  $\frac{2}{3}$  Tonne Kocken Einsaat groß,  
3) einem, zu des weyl. Folkert Waltjes vollem Heerde zu Hartum gehörig gewesenen Mohr-Acker, pl. m.  $\frac{1}{2}$  Tonne Kocken Einsaat groß,  
4) einem Stücke der Rahester Gemeinen Weide, ins Gaden an die Mohr-Acker, und ins Norden an das Trecktiefe beschwettet, welche Besizung, mit einer Plantage, 2 Fischteichen und 2 Lusthäusern versehen, von nun an Catharinenfeld

genannt werden soll, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteene Besizung präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten December 1803. Zelting.

24. Beym Greiffelischen Amtgerichte ~~ist~~ citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Heze Harmz zu Emden im Jahre 1793 von des weyl. Cobe Janssen Gerling Wittwen und Kindern öffentlich angekaufte, im vorigen Monate wiederum öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Reinder Albers zu Uitersteweher erstandene, zu Hosingwehr belegene Haus nebst Garten, einem Kirchensitze und 4 Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praclusivo auf den 8ten März nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erlannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 23sten December 1803.

25. Nachdem die Wittwe des weyl. Schiffers Willem Certs Pannenburg, Svaantje Certs, die Insolvenz ihres Eudels angezeigt; so ist per resolutionem vom 21. December curr. der Concurs über der besagten Wittwen Vermögen eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: als wird allen und jeden, welche von der Schuldnerin, Wittwe Pannenburg, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschafften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, nicht das Mindeste davon der Gemeinschuldnerin W. E. Pannenburgs Wittwe zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit hergetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er auch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Decembris 1803.

Iussu Senatus. De Pottere, Secret.

#### Citationes Edictales.

I. Nachdem von den Erben des weyl. Edzard Ferdinands van Hallen, der Ehefrau des Kaufmanns Ljabe Ljaden, Namens Johanna et Consorten, die Todeserklärung ihres seit langen Jahren sich von hier entfernten abwesenden resp. Miterben und Bruders, Clas van Hallen, nachgesucht und deshalb Edictales erkannt worden; als wird der verschollene Clas van Hallen, dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 16ten July 1804 angeetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und baselbst weitere Anweisung wegen des ihm zugefallenen Erbtheils zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekannte Erben sich melden, er für todt erklärt und den Extrahenten, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur freien Disposition ver-

absolget werden; er aber sowol, als der etwa noch erfolgter Präclusion sich erst meldende oder gleich nach Erben, alle Handlungen und Dispositionen der Besizer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 27. Septembris 1803. Bürgermeister und Rath.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist eine öffentliche Verabladung derer gesetzlichen Erben des in Emden wohnhaft gewesenen, auf der Insel Nordorney am 24. July 1801 ohne testamentarischer Verordnungs verstorbenen Post-Secretarii Johann Rudolff Meppen, mit der Bemerkung: daß

- a) zwey Brüder des Erblassers, deren einer Pancratius Haringa und der andere Sebastian geheißen, vor Jahren nach Indien gegangen, und man von derselben Erben oder etwaigen Kinder nichts wisse;
- b) ein Bruders Sohn des Erblassers, dessen Name man nicht weiß, als Apotheker in Holland wohnen soll; und
- c) ein zweyter Bruders Sohn, dessen vordere Buchstaben der Kaufnamen in einem an den Erblasser eingegangenen Schreiben M. C. mit Erwähnung eines Bruders Carl stehen, in Batavia sich aufhalten und im Jahre 1801 Schout gewesen seyn,

cum termino von 24 Monaten et reproductionis praecelusive auf den 18. Januar 1806 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Synd. de Pottere erkannt.

Es werden demnach sämtliche gesetzliche unbekannte Erben des Johann Rudolff Meppen, insbesondere dessen genannte Brüder und Bruders-Kinder und deren Erben, welche auf die Verlassenschaft des ic. Meppen ex capite hereditatis Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Praetensionen an der Meppenschen Erbmasse vor, längstens aber in genanntem Termin entweder in Person oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu ihnen die hiesige, als Schmid, Wendt, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen worden, gehörig

anc

anzumelden und deren Erbrecht mit untadelhaften Dokumenten zu justificiren, unter der Verwarnung: daß der oder die sich als Erben meldende und legitimirende, als rechtmäßige Erben angenommen, auf dem oder denenselben als solches der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget und der nach erfolgter Præklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle desselben oder derselben Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von demselben oder denenselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Novem-  
ber 1803.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Hinrich Wiester in Weener ist willens, sein Haus und Garten daselbst im Süd-Ende belegen, am 16ten Januar 1804 in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Zu Hatshusen wollen die Eheleute Harm Harm's Büscher und Johanna Baumfald ihr daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 7. Januar Mittages in Mit Ribbens Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 8. December 1803. Reuter.

3. Bey dem Gerichte zu Dornum ist die öffentliche Subhastation der, von des weyl. Bonne Harm's Wittwe Susanna Cornelius nachgelassene, bey und unter dem Flecken Dornum belegenen, und einen Theil des sogenannten langen Hauses ausmachenden, von den Schüttniefern auf 55 Rthlr. 25 Sch. in Preuss. Courant gewürdigten Viertel Warffstädte ad instantiam der Erden derselben zum Behuf der Theilung erkannt, und ein abgekürzter Termin zur Licitation auf den 13ten Januar nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthose des Liard Heeren Frerichs angesetzt worden, wozu befähigte Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden: daß dem Meistbietenden, ohne auf nachher einkommende Gebote zu reflectiren, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, in Hinsicht der dabei interessirten Minderjährigen, der Zuschlag werde ertheilt werden. Das Licitations-Protocoll, nebst den Ver-

kaufs-Bedingungen, worin das Immobile näher beschrieben worden, sind dem, bey dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patent abschriftlich angeheften, auch bey dem Ausmischer Gittermann näher einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Zugleich werden die aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten in specie, die etwaige Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, sich bis zum Licitations-Termin, und längstens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung:

daß in Entstehung dessen, sie damit in Hinsicht des Grundstücks, und gegen die künftigen Besitzer, nicht werden gehdret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden. Dornum, am Gerichte, den 13. Decbr. 1803.  
v. Halem.

4. Es will Abel Janssen zu Uhusen, die ihm zugehörende

4 Diemathen Weedlandes unter Apenwolbe auf dem Haykelande jenseits der Leidze Lelle belegen, Henckebren genannt, sohan

5 Diemathen Weedlandes unter Apenwolbe auf der Strange, auch bey der Leidze Lelle belegen,

den 7. Januar Mittags 12 Uhr zu Hatshusen in Mit Ribbens Hause öffentlich verkaufen lassen. Murich, den 15. December 1803. Reuter.

5. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Kinder und Erben des weyl. Johann Engelsbarts, Bäcker auf dem Schott, folgende Imobilstücke öffentlich verkaufen lassen, als

a) Ein Haus und Garten auf dem Schott belegen,

b) Zwey Diemathen Landes auf der Urganter Weede,

c) Ein und ein halbes Diemath Land auf der Siegelsumer Weede,

d) Zwey Moräste, jedes von 4 Ruthen,

e) Zwey Kirchenstige in der Marienhafser Kirche,

den 9. Januar Mittags 12 Uhr zu Marienhafse in Vogt Nebdermanns Hause öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die desfälligen Conditionen einzusehen, jedes Stück separat, verkaufen lassen.

6. Auf dem Speher-Wehn wollen die Eheleute Jannes Wfferts und Abtje Dircks ihr zuständiges daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 7ten Januar Mittages 12 Uhr in  
Mu

Andreas Minders Compagnie's Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 25. December 1803. Reuter.

7. Die dem Anton Ortgiesen in Etzel, als Bürgen für seinen Sohn, wegen rückständiger Verkauf und sonstiger Kosten abgepfändeten Güter, als: 2 Pferde, 4 Kühe und 1 Wagen sollen am Sonnabend den 7. Januar 1804 des Vormittags um 10 Uhr in Johann Gerbes Stofferss Hause daselbst der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wofür sich also die Liebhaber einfinden wollen.

Friedeburg, den 18. December 1803.

Hellm's, Ausmiener.

8. Der Zimmermeister Hermann Mertens und Ehefrau Dorothea Mertens wollen ihr ganz neu erbautes Haus mit Garten, vor Leer auf der Gasse belegen, am 4. Januar 1804 auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

9. Menne H. Mennenga will seine drei Grasen Land unter Osterhusen, am Donnerstage den 5. Januar Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Lormin Behausung öffentlich verkaufen lassen.

10. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Murich offigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Johann Blanck zu Murich minderjährigen Kinder, auch blödsinnigen Wittwe, Vormünder, die von demselben nachgelassene, auf der hohen Gasse bey'm Wyckebusch belegene 3 Rämpfe, wovon der Eine zunächst an dem Hohegaster Wege, auf 350 Rthlr. in Golde, die beyden übrigen aber hinter Jenem, zusammen auf 500 Rthlr. in Golde, nach Abzug der Lasten eiblich gewürdigt worden, in dreyen abgekürzten Terminen, nemlich am 30. December 1803 und 6. Januar 1804 auf dem Amtgerichte zu Murich, am 13. Januar 1804 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Muricher Vorder Thore öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohlblüchlichen Stadtgerichts hieselbst, zuschlagen lassen.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 15ten December 1803.

Telting.

11. Op den 31. January 1804 's Avonds ten 5 Uiren precies, zal in de goude Toelast te Emden publieque aan de Meestbiedende verkogt worden, 't op Nieuw gerepareerd, gekooperd Pruisch Fregatschip, genaamd Graaf Christian Bernstorff, laast gevoerd geweest by Capitain William Steward, thans voor Emden aan den Dyk gereed leggende, om direct Zee te kunnen kieseri.

Jemand nadere Onderrichting begeerende, kan dezelve bekoomen ten Comptoire van Claas Tholen te Emden.

12. Am 20sten und 27. December 1803 und endlich am 3. Januar 1804 sollen folgende Schiffe der Kaufleute Godelmann und Putter, als:

- 1) das Schmachschiff, Luise, geführt durch Capitain Cornelis Dobbelaar, pl. min. 52 Rocken Lasten groß,
  - 2) das Schnickschiff, de twee Vrienden, geführt durch Capitain Lammert Jans Rolle, groß pl. min. 30 Rocken Lasten,
  - 3) Das Schmach, genannt Mercurius, geführt durch Capitain Huig de Neus, groß plus minus 50 Rocken Lasten,
- burch das Vergantungs-Departement auspräsenziret und verkauft werden.

An den nemlichen Tagen soll das dem Schiffsleuten Harm Jans Krayer, Klaus Hues und Jan Harms Krayer zugehörige Schmachschiff, de Hoop, burch ihnen selbst geführt und plus minus 40 Rockenlasten groß, gleichfalls auspräsenziret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing und das Inventarium der Schiffe auf dem Vdrsenzaale und in dem Rodeckschen Hause einzusehen.

Emden, den 15. December 1803.

13. Vermöge der vor den hiesigen Stadt- und Amtgerichtsstuben affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefüigten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur weyl. Eilert Lechmans Concur's-Masse gehörige, sub No. 72. N. Quartier registrirte. zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl eingerichtetete, außer dem Draugeräthe und dem Noraste, eiblich auf 1433 Rthlr. 9 sch. in Gold gewürdigte, an der Zücherstraße zu Esens belegene Haus nebst Scheune, 1 Me:ast, eine separate Scheune und ein am Neustädter Wall

lie-

liegender Garten, in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgelätzten Terminen, als den 15ten und 29sten December dieses, sodann den 17. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst durch den Ausmiener Suchen licitiret und dem Meistbietenden im letzten Termine, salva approbatione des wohlwöblichen Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Es werden demnach alle und jede, welche diese Grundstücke zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Stadtgerichte, den 30. November 1803.

Mencke.

14. Da nach dem Antrage des Heye Wilhelms Griepenburg und Albert Hinrich Roscammtat. Wirtje Wilhelms Griepenburg Kinder noie. die Subhastation des Hauses und des dazu gehörigen Erbpachts-Landes des Ulbt Berens auf dem Rhander-Wester-Jehn erkannt worden; so werden hiedurch alle Kaufsüchtige dieses Landes, welches auf 975 Gulden in Golde gewürdet worden, aufgefordert, sich in termino licitacionis den 20sten Februar 1804 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Amtshause zu melden, und ihr Gebot abzugeben, weil nach Verlaufe dieses Termins auf die etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden solle.

Die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe, sind den bey dem Amtgerichte leer und hieselbst affigirten Subhastations-Patenten beugefügt, und können auch hieselbst und bey dem Ausmiener Hölcher von den Verkaufslustigen vorher mit mehrerer Mühe eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf solches Grundstück machen können, hiedurch anfordert, solchen Anspruch dieser neun Wochen, und spätestens in termino den 20sten Februar Vormittags 10 Uhr hieselbst anzugeben, weil sonst acta für geschlossen angenommen, und jeder damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 5. December 1803.

15. Es soll das im Waddewarder Kirch-

spiel belegene herrschaftliche Vorwerk Hayhausen, welches 77½ Motten groß ist, am Sonnabend den 14. Januar 1804 meistbietend vererbpachtet werden. Die Liebhaber werden sich deshalb an dem gedachten Tage früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach den ihnen bekannt zu machenden Conditionen, welche auch vorher bey dem Cammer-Registrator Cordes eingesehen werden können, bieten.

Signatur Fever, aus Russisch-Kayserlicher Cammer, den 14. December 1803.

16. Der Kaufmann Jans D. Weber und Schiffs-Capitain Philippus D. Weber sind entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 47. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 30sten December 1803, am 6ten und 13ten Januar 1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Acturio Koesing einzusehen.

Emden, den 21. December 1803.

17. Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Herr Justiz-Commissarius Mencke, als General-Bevollmächtigter des Herrn Geheimen-Commerzien-Raths Bockelmann und dessen Frau Ehegenossin, geborne Teegel, freywillig entschlossen, eine auf des Hausmanns Laitjen Berends Heerd zu Wolthusen haftende, jährlich um Michaeli fällige Beheerdlichkeit zu 228 Gulden 16 Stüber, nebst Weide ums 8te Jahr, und in Alienations-Fällen Auf- und Abfahrt, jede mit eines Jahres Beheerdlichkeit, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Kaufsüchtige wollen sich zu dem Ende am Donnerstag den 12. Januar 1804 in des Ausmieners Dose Behausung des Nachmittags 1 Uhr einfinden.

Conditiones sind bey dem Ausmiener zu Wolthusen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 9. December 1803.

18. Auf Jherings-Wehn will Joh. Bernh. Mencken sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land, den 18. Januar Mittags durch den Auctions-Commissair Reuter in besagter Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

19. Der Königl. Preussische Obrist-Lieutenant, Herr Graf von Wedel, ist entschlossen, sein bey Aurich belegenes Gut, Wilhelminen-Holz



Holz genannt, den 16. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Piquethofe in F. C. Meyers Hause öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen, selbiges bestehet in

- a) Einem Hause mit dazu gehörigen Neben-Gebäuden, Wagen-Kemise, Pferde-Ställen, Gärtner-Wohnung und Scheune für den Heuermann der Lande, nebst besonderm Lort-Behältniß, sodann geräumigen Garten mit Obstbäumen, zweyen Fischteichen, mit zweyen daran belegenen Rämpen, resp. 6 Diemathen 311 Ruthen 7 Fuß und 2 Diemathen, 373 Ruthen 55 Fuß groß, à Diemath 450 Quadrat-Ruthen gerechnet,
- b) Einem davor belegenen Gehölze mit dem Unter-Grunde, groß 4 Diemathen 307 Ruthen 35 Fuß, in welchem sich einige tausend ansehnliche Eichen-Büchen- und Eschen-Bäume befinden,
- c) Einem Rämp, Fohlen-Rämp genannt, groß 7 Grasen 160 Ruthen,
- d) Vier Rämpen neben einander gelegen, resp. 3 Diemathen 381 Ruthen, 1 Diemath 364 Ruthen und 4 Diemathen groß, nebst besonderm Weg-Acker,
- e) Einem Stück wüsten Landes an der Ehe gelegen, Wasser-Rämp genannt, pl. min. 4 Diemathen groß,
- f) Das sogenannte Polber Land daselbst, groß 1 Diemath 142 Ruthen, worauf verschiedene Eichen stehen,
- g) Einem Rämp bey der Wallester Gasse,
- h) Einem Rämp daselbst, groß 1 1/2 Eimer Saats,
- i) Einem Rämp am Wege nach Walle gelegen,
- k) Einem Torfmoor hinter Walle liegend, nebst Leegmoor, 21 Schritte breit, und
- l) Vier Grasen auf der Kurischer Weede,

Die beställige Verkaufs-Conditionen sind bey dem Auctions-Commissair Meuter näher zu erfahren.

20. Die Kirchenvorsteher Evert van Wasden et Consorten sind Manicus der Römisch-Catholischen Gemeine zu Leer willens, das dieser Gemeine zustehende Schul- und auch das daran beschwertete Wohnhaus in Leer, grade der Rönigsstraße gegen über gelegen, am 18ten Januar bevorstehend, öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigen Consistorii, auf dasiger Schule verkaufen zu lassen. Die beställige Verkaufs-Bedingungen können bey dem Auctioneier Schelten näher befragt werden.

21. Der Schiffer Laake Hoot am Carolinen-Schl will sein im dasigen Haven liegendes Nutt-Schliff, circa 25 Haber-Lasten groß, mit mit dazu gehörigen Geräthe am Sonnabend den 21. Januar 1804 des Nachmittags um 1 Uhr in des Kaufmanns Drame Eden-Dimmen Gastehoff daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mit zu erfahren. Wittmund, den 27. December 1803.

Auctioneier.

22. Een Schmakschip, groot pl. min. 40 Haber Lasten, oud 4 Jaaren, g'voert door Schipper Jan J. Doorjen, is uit de Hand te koop; het Inventarium zo zeer goed is, is in te zien by Monf. H. A. Tholen in de groote Valderstrate te Emden, dezelve is ook opgedragen, daarover te accordeeren; wiens Gading het is, melde zich hoe eerder hoe liever.

23. Woensdag den 11. Januar 1804 des Agtermiddags 2 Uur zullen tot Emden op de Beurszaal opentlyk verkogt worden: 19 Baalen beschadigde witte engelsche Catoeren, zo als dezelve twee Dagen des Vormiddags zullen te bezien staan. Liefhebbers gelieven zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Donderdag den 12. Januar 1804 des Agtermiddags twee Uur zal tot Emden op de Beurszal opentlyk verkogt worden: pl. min. 400 Stuck best Elberfelder Gaarnebont Nro. 2. of zogenaamde Dobbelseeten à 124 Elle per Stuck

18 Stukken Ravensdoek,

40 Stukken Vlaams-Linnen.

Liefhebbers gelieven zich ter bestemden Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 27. December 1803.

Heiklenborg, Maakelaar.

24. Am 3ten, 10ten und 17ten Januar 1804 soll das durch Capitain Jan Hayes Krooze geführte Schmakschiff, de Vrouw Wilhelmina, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 27. December 1803.

25. Es sind der Schiffer Jannes G. Steur und Mareke B. Wymann freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Wohnhaus an der Schulstraße in Comp. I. No. 71. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am

1ten,

6ten, 13ten und 20sten Januar 1804 ausprä-  
sentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Bäckermeyer Jan Sicken ent-  
schlossen an Genannten Terminen sein außer dem  
alten neuen Thore in Comp. 18. No. 119. aus-  
präsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-  
Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 27. December 1803.

26. Der Herr Prediger Wilds ist freywillig  
entschlossen, sein an der großen Deichstraße  
in Comp. 3. No. 38. stehendes Wohnhaus durch  
das Vergantungs-Departement in dreyen Ter-  
minen, als am 6ten, 13ten und 20sten Januar  
1804 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-  
Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Ge-  
bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 27. December 1803.

27. Am 6. Januar 1804 sollen des Satt-  
lermeysters Ritter in Neustadt: Gddens beschrie-  
bene Güter, bestehend in ein Paar Betten, Tisch,  
Stühle, auch Sattler-Geräthschaften und ei-  
nige neue Sattels nebst Kanne, Peitichen u.  
auf gerichtliche Ordre öffentlich bey dessen Ver-  
hausung meistbietend verkauft werden.

Gddens, den 28. December 1803. Schulte.

28. Vermöge hieselbst und zu Nysum affi-  
girten Subhastations-Patents mit beygefügtten  
Conditionibus, soll des weyl. Gerjet Claassen  
Wittwen, Greetje Jürgens, und deren Kinder,  
Haus und Garten zu Loquard, so auf 1125 fl.  
in Gold, nach Abzug der Lasten, eidlich gewür-  
diget worden, am 26. Januar nächstkünftig da-  
selbst subhastiret und dem Meistbietenden, salva  
approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-  
quen-Buche nicht constirende, Real- und Dienst-  
barkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren  
Ansprüchen längstens in gedachtem Termino  
melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem  
Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so  
weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehö-  
ret werden sollen.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 24sten  
December 1803.

29. Vermöge zu Greetsohl und auf dem  
Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-  
Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen  
des weyl. Fuhrmanns Ebo Harms Wittwen und  
Kinder zu und unter Manschlacht belegene Im-

mobilien, als:

- a) ein Haus und Garten cum an-  
nexis, so auf = 2500  
b) 5 Grasen Landes, so auf = 575 Gulden pro Gras, Gulden in  
also zusammen auf = 2875 Gold  
c) 5 Grasen, so à 600 fl. auf 3000  
d) 13½ —, „ = 605 fl. auf 8167½

nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget wor-  
den, am 13ten und 20sten Januar nächstkünftig  
auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, und am  
27sten ejusdem zu Manschlacht subhastiret und  
denen Meistbietenden, salva approbatione judi-  
cii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-  
quen-Buche nicht constirende, Real- und Dienst-  
barkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren  
Ansprüchen längstens im letzten Termino mel-  
den; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zus-  
chlage gegen die neue Besitzer, und in so weit  
sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehö-  
ret werden sollen.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 28sten  
December 1803.

30. Am 13. Januar als am Freytag sollen  
vor dem hiesigen Rath- und Amthause viele be-  
schriebene Güter, als allerhand Hausrath, we-  
gen schuldiger Ausmiener- und Heuer-Gel-  
der, für baares Geld öffentlich ausgemietet  
werden. Wornach sich ein jeder zu achten und  
für Schaden zu hüten hat.

Norden, den 20. December 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

### Verheurrungen.

1. Am 14. Januar 1804, als am Sonna-  
abend, will der Herr Landschaftl. Secretair Wiar-  
da, durch den Ausmiener Thoden von Welsen,  
26½ Diemathen Bau- und Grün-Land, welches  
Koolf Berens Frau bis May 1805 im heuerli-  
chen Gebrauch hat, anderweit auf 6 nach ein-  
ander folgende Jahren im hiesiger Weinhaufe  
öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen  
sind bey mir einzusehen.

Norden, den 20. December 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

2. Der Hausmann Sieben Janssen zu Up-  
gant will seinen bishero von ihm selbst bewohn-  
ten ansehnlichen Platz daselbst, bestehend aus einer  
guten Behausung und Garten, 74 Diemathen  
und 3dden Land, auch Torfmpox und Kirchen-  
siche

(No. 1. C.)

Frage 16. 16., bevorstehenden May anzutreten, den 9ten Januar Mittags 12 Uhr zu Marienhave in Voigt Heddermanns Hause auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen. Conditiones sind bey dem Signer des Places und dem Auctions-Commissair Reuter zu erföhren.

Urich, den 15. December 1803.

3. Die Armen-Vorsteher zu Marienchor sind vorhabens, 29 $\frac{1}{2}$  Grasen Armen Stäckländer aus freyer Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich am 13ten Januar 1804 des Nachmittags um 1 Uhr zu Marienchor im Armen-Hause einfinden und heuern.

4. In Riepe will Jann Anthon's Wittwe den 14. Januar Vormittags 10 Uhr in des Vogten Kinnemanns Hause pl. min. 40 Diemathen Bau-Weed- und Weide-Lande, stückweise, auf 6 Jahre, durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

5. Der Hausmann Etke Frerichs zu Petzham ist willens, von dem mit seinem Bruder Gerb Frerichs in Communion habenden 1 $\frac{1}{2}$  Heerde zu Ahenwolde, seinen Antheil zu pl. minus 60 Diemathen Bau-Weed- und Weide-Landen, stückweise, auf 3 oder 6 Jahren, den 12. Januar Vormittags 10 Uhr daselbst in Dieck Janßen Wirthshaus durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren zu lassen.

6. Am 7. Januar 1804 wollen die Curatoren über Noolf Wibben Seeberg Bubel 3 Häuser in der Kirchstraße, Triangel genannt, auf ein Jahr im hiesigen Weinhaus des Nachmittags um 1 Uhr durch den Ausmiener Rhoden von Delsen, um künftigen May 1804 anzutreten, auf ein Jahr öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 26. December 1803.

7. Die Vorsteher des hiesigen Waisenhauses Herr Uschen und Kemmers zu Esens wollen mit Bewilligung des wolldbl. Amtgerichts folgende Kämpfe und Moräste, als:

- A) 1 Kamp am Valtwege, groß 4 Diemath, zu bauen,
- B) 1 dito daselbst hinter Kaufmann Wiebörge Kamp, 3 Diemt, zu bauen,
- C) 1 dito bey Hande Usen Haus daselbst, pl. min. 4 $\frac{1}{2}$  Diemath zu bauen,
- D) 1 dito beym Mohrwege, von Johannes Banmeister herrührend, groß 3 $\frac{1}{2}$  Diemath, wird eben so genutzt,
- E) 1 Kamp am Denfer Wege, groß 2 Diemath, wird gebauet, fernor:

a) 1 Morast, groß 9 Ruthen, so Stielff Hayen in Heuer gehabt,

b) 1 dito, groß 7 $\frac{1}{2}$  Ruthen, so Menze Janßen bisher genutzt,

c) 1 dito, groß 17 Ruthen, welcher Nieman Mammen gepachtet,

d) 1 dito, groß 20 Ruthen, welcher Hero Eilts Brauer in Heuer gehabt,

e) 1 dito, groß 20 Ruthen auf den Junders Hellmter, so von Harm Hayncks Eilts heuerlich genutzt worden, und endlich

f) 1 dito daselbst, groß 17 Ruthen, wovon Niemann Mammen bis hiezu Heuermann gewesen,

auf 4 Jahr, May 1804 anzutreten, öffentlich am bevorstehenden 5. Januar Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

Esens, den 26. December 1803.

8. Die Geschwister Stürenburg zu Urich sind entschlossen:

1) einen Kamp bey dem Meyerschen Garten, außer dem Norder Thore belegen,

2) einen Kamp bey Kirchdorf, so bishero von Lorenz Hinrichs heuerlich genutzt worden, den 13. Januar Nachmittags im Blauen Haus auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausboten werden.

1. Wer 540 Rthlr. Preuss. Courant, theils oder ganz, gegen billige Zinsen anzuleihen wünscht und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich melden bey dem Rentanten der Evangel. lutherischen Prediger-Wittwen-Casse, dem Kaufmann Rudolph Anton Pfeiffer in Emden.

2. Unterzeichneter hat von Stunde an 800 Gulden Gold und 1200 Gulden Courant, Pupillen-Gelder, auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gute Hypothek zur Sicherheit stellen kann, melde sich gefälligst.

Norden, den 20. December 1803.

Behrent J. Fischer.

3. Kaufmann Siebeld Hinrich Schönbohm hat curatorio noie. auf May künftigen Jahres 1500 Gemeine Thaler in Preuss. Courant gegen billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, der melde sich entweder mündlich oder in postfreyen Briefen bey ihm.

Wittmund, den 27. December 1803.

### Notificaciones.

1. Bevorstehenden Ostern wird zu Leer in einem Bürgerhause ein Bedienter gesucht, der auch mit Garten-Arbeit umzugehen weiß, und seines guten Verhaltens wegen Atteste beibringen kann; nähere Anweisung giebt Mäcker Ewen.

Ein completer Scheer-Rahmen ist zu verkaufen; der Zimmer-Amts-Meister Wybrand Dieckmann in der Königsstraße zu Leer giebt nähere Anweisung.

2. Der Schiffszimmermeister Kende Wessels Kleeßing auf dem Rhauer Wester-Fehn, im Amte Stickshausen, hat einen neuen Tjalk-Schiffsrumpf, 36 Hafer Lasten groß, und eine gute eichene Mühlenachse, 30 Fuß lang und 31 Daum dick, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber, sowol des neuen Schiffsrumpfs, als der besonders guten Mühlenachse, wollen sich des sörderfamsten bey ihm melden, Briefe indes werden franco erbeten.

Rhauer Fehn, den 7. December 1803.

3. Seit geraumer Zeit hat sich ein fremdes zweyjähriges rothbraunes Kuhbest bey den meinigen befunden, gemerkt am Ende im linken Ohre durch einen Schnitt; der Eigenthümer wolle es gegen Bezahlung des Futterlohns baldigst abholen.

Mir aber ist ein rothbraunes Kuhfald entlaufen, gemerkt am Ende des rechten Ohres durch einen Schnitt; wer dieses angehalten oder davon Nachricht giebt, wird dafür schadlos gehalten.

Kloster Amerland, den 6. December 1803.

Klaas Ubben.

4. Een welbezylt Tjalkschip, pl. min. 34 Haverlasten groot, by wylen Schipper Niemen Uden van Norderney gevoerd, is thans uit de Hand te koop, en daagelyks in de Haven alhier te besien. Wiens Gadinge het is, believe ten eersten te komen by

Westeraccumerzyhl, den 10. Dec. 1803.

Heero Lubben.

5. Te Emden in de groote Straate by de Weduwe Pieter Rysdyk zyn nieuwe Bleis-sche Castanien by Matten en Ponden te koop.

6. Der Oberamtmann Kettler verlangt auf Ostern einen unverheyrahteten Bedienten, der etwas von der Gärtnerrey versteht, und dabey auch alles, was man von einem Hausknecht fordert, mit wahrnehmen will. Wer dazu Lust

hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, melde sich bey ihm.

Verum, den 14. December 1803.

7. In de Schoole van Evert Bajen word een Kustos begeerd, om de kleine Jeugd te onderwyzen, in Leezen en Schryven; die daar toe geneegen is, om van Paasken 1804 de Dienst te beginnen, die voege zich by Evertje Bajen en Consorten in de Bonderhammerk, en accordeere da zyn Genoegen.

Bonderhammerk, den 10. December 1803.

8. Ein Jüngling von gutem Herkommen und gesetzten Jahren wird zu Leer in einer Grob- und Klein-Bäckerey, sofort oder auf nächstkünftigen Ostern verlangt; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, als Lehrbursch oder Geselle diese Condition anzutreten, und im Stande ist, die dabey vorkommende Arbeit zu verrichten, der melde sich ehestens am liebsten persönlich oder durch postfreye Briefe an dem Kaufmann F. S. Schröder zu Leer, der zugleich nähere Nachricht geben kann.

9. Willem Ulbs Smit te Jemgum heeft een complete Genever-Brandery uit de Hand te verkoopen, bestaande in een Zaks-Kee-tel met een Helm, een Koelvat met Slange, 3 Kopen met yseren Band, 2 Onder-Bakken met 2 Pompen, 2 Steek-Kannen en pl. min. 12 Oxhoofden; wiens Gading het is, kan zich by Bovengenoemde of by Willem Willems te Rochum melden. De Goederen zyn nog maar 4 Jaaren gebruikt.

10. Wer an den Hausmann Meent P. Schmiden in Accum etwas zu forbert hat, melde sich mit seiner specialen Rechnung längstens vor den 1. Februat 1804 bey dem Kaufmann Vicker zu Neustadt-Giddens, welcher qua Mandatarius des Schmiden für die Bezahlung jeder rechtmäßigen Schuld sorgen wird. Die sich binnen der gesetzten Frist etwa nicht meldende Gläubiger haben sich die daraus entstehende Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

11. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ganz ergebenst bekannt, daß ich noch einen guten Vorrath wohl zubereiteten Leims; so wie auch gut gezogene Talglischer in großen und kleinen Quantitäten zu möglichst billigem Preise, zum Verkauf vorrätzig habe, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Leer, den 20sten December 1803.

Bruno Klopp.

12.

12. Zu Leer in Ostfriesland wird ein Sprachmeister, der in der französischen, englischen und hochdeutschen Sprache guten Unterricht geben kann, verlangt; wer da Lust und Geschicklichkeit zu hat, der kann das Mehrere bey Unter- geschriebenem erfahren.

Leer, den 20. December 1803.

G. Brontsema.

13. Auf einem Handlungs-Comtoir in Emden wünscht man einen wohlherzogenen, im Rechnen und Schreiben geübten Jüngling zu engagiren. Wer dazu geneigt ist, wolle sich deshalb bey dem Mäcker D. R. Snoek melden.

Emden, den 17. December 1803.

14. Von dem Schiffe Juno, Capitain Joh. Krafft, ist am 13. December in der Gegend von Terborg, woselbst das Schiff vor Anker liegt, das große Boot weggetrieben, welches an dem Namen des Schiffers zu erkennen ist. Sollte dasselbe irgendwo angelandet seyn, wird der Besizer ersucht, entweder dem Kaufmann Gerhard Jbeling in Leer oder dem Schiffer selbst Nachricht davon zu geben, und der Erstattung seiner Auslagen, so wie einer billigen Vergütung versichert zu seyn.

15. Auf Ostern, oder auch früher, verlange ich einen jungen Menschen, der bereits in einer Holzhandlung gestanden und die dazu nöthigen Kenntnisse hat, auch mit Pferden gut umzugehen weiß. Wer Zeugnisse hierüber und wegen seiner guten Aufführung und Ehrlichkeit beybringt, kann unter annehmlischen Bedingungen bey mir in Dienst treten.

Zugleich mache ich hiedurch vorläufig bekannt, daß ich außer dem bereits angefangenen Handel mit Breinen- und Föhren-Holz, ansehendes Frühjahr auch einen Handel mit andern Holzarten und sonstigen Baumaterialien, als Steinen, blauen und rothen Pfannen, Klinkers, Esters, Fluren, Kalk, Cement ic. ic. eröffnen werde.

Murich, den 22. Dec. 1803. C. B. Meyer.

16. By J. B. Logeman te Emden zyn thans Pen- en Hal- Steenen etc. te bekomen.

17. Ein Mädchen von hönnetter Abkunft, zwischen 17 und 18 Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Stricken, Plätten, Putzmachen u. s. w. geschickt ist, wünscht um ankommenden May, und auch wohl noch früher, bey einer guten Herrschaft als Hausjungfer oder als Gehülfin in einem Laden

in Dienste zu treten. Näherer Auskunft giebt der Zingießer Casper Hinrich Liarks in Zeven, an welchen man sich in portofreyen Briefen dreihalb zu wenden hat.

Zeven, den 20. December 1803.

18. Nachricht. Das grobe deutsche Schul-Testament, nach Luthers Uebersetzung, davon ich neulich in diesen Anzeigen erinnert habe, und 6 gGr. in Preuss. Cour. gegen baare Bezahlung kostet, ist jetzt wirklich in groß und kleinen Parteyen bey mir zu haben; denen Herren Schullehrern oder auch Kaufleuten, so auf dem Lande mit Wäcker handeln, mache bekannt, daß sie solches gleich gebunden bekommen können; so wie auch grobe Bibeln, Hübners biblische Historien, Psalters u. d. g. Der Preis bey 1 Duz oder mehr, oder weniger, soll für solche gegen baare Bezahlung sehr billig seyn.

Auch mache denen Liebhabern vom Bischofs-trinken bekannt, daß die Seidelsche Bischofs-senz noch immer bey mir bey kleinen und großen Parteyen zu haben ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Auch sind bey mir vielerley Taschensbücher auf das Jahr 1804 zu verschiedenen Preisen und in verschiedenen Bänden zu bekommen, und mich desfalls bestens empfehle. Briefe werden franco ausgebeten.

G. G. Mäcken in Leer.

19. Ein junger Mensch von gesetzten Jahren, der gut Rechnen und Schreiben versteht, wird in einem Tabacksladen gesucht; wer hiezu Fähigkeit besitzt, und Zeugnisse einer guten Lebensart beybringen kann, der melde sich bey J. W. Bddeler Wittwe zu Emden.

20. Johann Wicken zu Huntebrücke, als Ziegeley-Besitzer daselbst, nahe bey Elbsleth, im Herzogthum Oldenburg, hat ein zu Edewecht liegendes und von Carl Wilhelm Reins zu Edewecht neu erbautes Muttschiff unter der Hand zu verkaufen; sollten nun Liebhaber in Ostfriesland seyn, so wollen selbige sich entweder an den Herrn Drilling in Oldenburg durch Franco-Briefen oder an Johann Wicken selbst wenden. Das Schiff ist lang im Kiel 32½ Fuß, und von unten ganz abgezimmert, bis auf das aufstehende Gut, es ist sonst sehr gut gebaut, und wird auch ein Versuch zum Verkauf unter der Hand damit am 14. Januar 1804 in Carl Wilhelm Reins Hause zu Edewecht Nachmittags 1 Uhr vorgenommen werden; woselbst sich Kauf-lustige unter vortheilhaften Conditiones einfinden,

den, weil obbenannter Eigenthümer alldarinn da seyn wird, und nach Belieben kaufen und accordiren können.

Huntebrücke und Oldenburg, den 22. December 1803.

21. Der Buchhalter des großen Compact's auf dem Großen-Fehn läßt hiedurch den achtwärtigen Schiffern anzeigen, daß den bis zum heutigen dato bekannten verunglückten Schiffern von 100 Gulden holländisch eine Prämie von 36 Stüber holländisch bezahlet werden muß; zeigt hiezu auch an, daß säumhafte Bezahler zu gewärtigen haben, daß ihnen ein Bothe auf ihre Kosten gesandt wird, um die Prämien-Gelder abzuholen. Der Versammlungstag ist auf den 9ten Januar 1804 angesetzt worden. Die Louisd'ore werden nicht höher wie zu 9 Gulden 8 Stüber holländisch Courant angenommen.

Große-Fehn, den 27. December 1803.

Jhnde Kosen, Buchhalter.

22. In dem Compact auf dem Neuen-Fehn muß am bevorstehenden 6ten Januar vom Hundert 2 Gulden 1 Stüber holländisch bezahlet werden.

E. Hancken, Buchhalter des Compact's.

23. Denen Interessenten des Schiffer-Compact's vom Großen-Fehn wird hiedurch bekannt gemacht, daß der vierjährige Schaden von 100, 1 Gulden 5 Witte beträgt.

Große-Fehn, den 28. December 1803.

Hinrich Louts, Buchhalter.

24. De Ondergeteskende gereed zynde, om te vertrekken na Carleston; neemt mits deezen Afscheid van alle goede Vrienden, en recommandeert zich in't toekomende in derzelve Geneegenheit.

Emden, den 16. December 1803.

M. v. d. Ham.

25. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch auf allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 22. December 1803.

26. Das Publicandum wider den Kinder-

mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetstel und Pewsum affigirt; welches hie mit bekannt gemacht wird.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31sten December 1803. D. Kempe.

27. Der Uhrmacher P. Thyme in der großen Falderstraße zu Emden macht hiedurch dem Publico bekannt, daß bey ihm goldene und silberne Repetir-Uhren, so wie auch goldene Cylinder- und sonstige goldene, emailirte, silberne und tombackene Taschen-Uhren, sämmtlich nach dem neuesten Geschmack und für äußerst billige Preise, entweder einzeln oder bey halben und viertel-Duzweise zu bekommen sind. Gleichfalls zeigt er an, daß er eine äußerst kleine Ring-Uhr verfertigt hat, welche wie eine gewöhnliche Taschen-Uhr volle 30 Stunden läuft.

28. Oftern 1804 verlange ich einen Bedienten; am allerliebsten einen solchen, der schon bey einer Herrschaft gedient hat, und mit einem Zeugnisse seines guten Verhaltens versehen ist. Uppant, den 27. December 1803.

Wenkebach.

29. Dem Uhrmacher Johann Lönjes Hilfers am Carolinen-Syhl sind, nach Anzeige, Sonntags den 18ten dieses, zwischen 6 und 9 Uhr, aus seiner verschlossenen Wohnung 25 silberne Uhren gestohlen, worunter 5 neue beste Englische von 2 Gehäusen, 2 dito mittlerer Sorte, alle 7 im Werke mit Markham London gravirt und weiß emailen Zifferblatte, auch 2 darunter mit einstrengiger Stahlkette, 1 neue Französische mit Kasten von Schildpatt, weiß emailen Zeiger, worauf die Römischen Zahlen grob, und mit semilornen abgebrochnem Schlüssel an einer einstrengigen Stahlkette, 4 alte Englische, wovon eine deren zweytes Gehäuse von getriebener Arbeit und mit schwarzem Kasten, silbernen Zifferblatt, einstrengiger Stahlkette, messingernen Schlüssel und kleiner durchbrochener Silbermünze, ein Pferd vorstellend, eine schwer von Gehäuse mit tombacknem Schlüssel und einfacher Stahlkette, eine aber mit silbernem Zifferblatt und dergleichen Stahlkette versehen,

1 Fran-



1) Französische eingehäufte, die am Datum-  
Zeiger auf weiß emaillirten Zifferblatte, mes-  
singernen Kapsel über das Werk, semilorn-  
nen Kette und Pettschaft mit P. J. P. und  
I dito, die an einem lackirten Kasten kennt-  
lich.

Wer auf eine oder die andere Weise zur Ent-  
deckung des Thäters durch Anzeige vor Gericht  
beytragen sollte, hat eine angemessene Beloh-  
nung zu erwarten.

Wittmund, am Amtgerichte, den 21. De-  
cember 1803. Wdhring.

30. Ich verlange auf Ostern 1804 einen  
in der Bäcker-Profession tüchtig erfahrenen  
Auch in Dienst und Brod zu haben, der so-  
wohl das Weißbrod- nebst Kuchen- Kringel-  
und Grob-Backen versteht. Wer ein gutes  
Lohn zu haben wünschet und zu dieser Arbeit sich  
fähig findet, der melde sich je eher je lieber hie-  
selbst bey mir.

Westeraccumer Syhl, den 10. December 1803.  
Garrett Garretts Damster.

31. Der Regierunge-Rath Kettler in Au-  
rich will seinen im Siebelehden, nahe bey Nefse,  
liegenden Platz, groß 52½ Diemathen, welcher  
May 1805 aus der Pacht fällt, auf anderweite  
6 Jahre, entweder aus der Hand, oder öffent-  
lich, da denn der Termin näher bekannt gemacht  
werden soll, verheuern, und können sich Pacht-  
lustige bey ihm melden.

Aurich, den 27. Dec. 1803. Kettler.

32. Das 23ste Stück des Wochenblatts  
zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, wel-  
ches bey dem Buchdrucker Stalling in Oldenburg  
herausgegeben wird, enthält: 1) Etwas zur  
Natur-Beschreibung und Geschichte des Caffees.  
Fortsetzung. 2) Wohlfeile und zweckmäßige  
Blich-Abbleiter von Bleich. 3) Einige Bemerk-  
ungen über den letzten Krieg in Beziehung auf  
die neuern Weltbegebenheiten. Beschluß; und  
4) Anwendung des Stabwurzels oder der Eber-  
raute in der Ukraine.

33. Diejenigen, welche an den Nachlaß  
der weyland Eheleute Gerb Carjens und Wasse  
Nylts Groeneveld zu Yoga noch zu fordern ha-  
ben mögten, oder daran schuldig sind, werden  
hiemit aufgefordert, solches bey dem unterzeich-  
neten Bevollmächtigten sämtlicher Erben in-  
nerhalb 6 Wochen respectiva anzugeben und zu  
berichtigen; indem nachher etwaige Ansprüche  
an die Erbmasse nicht mehr angenommen wer-

den können, die alsdann noch restirende Schul-  
posten aber durch rechtliche Hülfe beygetrieben  
werden sollen.

Yoga, den 24. December 1803.

Freerk Bauman.

34. Es stehet ein completer Kaufmanns-  
Winkel zum Verkauf. Nachricht giebt der Hof-  
Buchdrucker Borgeest in Zeyer.

35. Nachricht. Der so sehr beliebte west-  
phälische historisch-geographische National-Car-  
tender, zum Nutzen und Vergnügen für das  
Jahr 1804, ist auch bey mir für 1 Rthlr. 8 gGr.,  
so wie die beyden ersten Jahrgänge für 2 Rthlr.  
10 gGr., also in allem zu 3 Rthlr. 18 gGr. zu  
haben, auch einzelne Jahrgänge, so wie jedem  
beliebet, sind zu haben; ich bitte um geneigten  
Zuspruch. Ferner zeige durch dieses ergebenst  
an, daß folgende sehr angenehme Bücher für  
Kinder zum Neujahrs-Geschenk bey mir zu ha-  
ben sind, und zwar gleich fertig, theils gehef-  
tet und theils sauber gebunden, als: 1) Des  
Kapitains James Cook Beschreibung seiner Rei-  
se um die Welt, ein nütliches Lesebuch für die  
Jugend, 3 Bändchens mit illuminirten Kupfern,  
geheftet, 2 Rthlr. 6 gGr. 2) Dasselbe, mit  
schwarzen Kupfern, geheftet, 1 Rthlr. 18 gGr.  
3) Gallerie der wilden Völkerschaften, nebst  
Beschreibung ihrer Sitten und Gebräuche, ein  
nütliches Unterhaltungs-Buch, mit illumini-  
rten Kupfern, geheftet, 18 gGr. 4) Dasselbe,  
mit schwarzen Kupfern, geheftet, 14 gGr.  
5) Robinson des Jüngern Beschreibung seiner  
Reise nach Otaheite und den Südsee-Inseln,  
ein nütliches Lesebuch für die Jugend, mit il-  
luminirten Kupfern, geheftet, 18 gGr. 6) Das-  
selbe, mit schwarzen Kupfern, geheftet, 14 gGr.  
7) Le Vaillants neue Reise in das Innere von  
Afrika vom Vorgebürge der guten Hoffnung aus,  
in den Jahren 1780 bis 1785, mit illuminirten  
Kupfern, geheftet, 18 gGr. 8) Dasselbe, mit  
schwarzen Kupfern, geheftet, 14 gGr. 9) Sech-  
zig kleine Geschichten für Kinder, die gern lesen,  
lernen und sich selbst üben wollen, von G. C.  
Clandius, geheftet, 18 gGr. 10) Salzmanns  
moralisches Elementarbuch, 2 Theile, sauber  
in halb Franzband, 2 Rthlr. 11) Beyspiele  
von allerley Unglücksfällen, zur Belehrung und  
Warnung, besonders für die Jugend, mit il-  
luminirten Kupfern, geheftet, 20 gGr. 12) Me-  
lobien zum Milbheimischen Liederbuche, 1ste u.  
2te Violine, nebst Bass, und nebst den Liedern

zusammen vier Bändchen in einem Kästchen, 2 Rthlr. 36 Stbr. 13) Eben dasselbe für das Clavier oder Pianoforte, sauber gebunden, Melobien und Text, 2 Rthlr. 36 Stbr. 14) Neues A-B-C- und Lesebuch, in Bildern mit Erklärungen aus der Natur-Geschichte, illuminirt, sauber gebunden, 1 Rthlr. 2 gGr. 15) Kleine Bilderschule für die Jugend, mit schwarzen und illuminirten Kupfern, sauber gebunden, 1 Rthlr. 8 gGr. 16) Friehens Reise durch das A-B-C. 17) Joh. W. Schröckhs allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Theile in 6 Bänden, gr. 8., mit Kupfern, in halben Franzband. 18) Dasselbe in klein 8., ohne Kupfer, halb Franzband. 19) Splittgarbs neues Bilder-A-B-C., oder deutsches Lesebuch für die Jugend, mit Kupfern, gebunden 48 Stbr. 20) Villoume, von dem Ursprung und den Absichten des Uebels, sauber gebunden in 3 Bänden, 2 Rthlr. 18 Stbr. 21) Dessen Anfangsgründe zur Erkenntniß der Erde, des Menschen und der Natur, 5 Bände, sauber gebunden. 22) Dessen, vom Vergnügen, 2 Theile. 23) Seilers Religion der Unmündigen. 24) Dessen kurze Geschichte der geoffenbarten Religion, sauber in halb Franzband, 1 Rthlr. 25) Campe Geschichte Sandforts und Mertons für Kinder erzählt, 3 Bändchen. 26) Dessen Kinder-Bibliothek, 5 Bände. 27) Dessen Sammlung interessanter Reise-Beschreibungen für die Jugend, nebst der Fortsetzung, 16 Theile, sauber gebunden; alles zu einem sehr billigen Preis, und bey baarer Bezahlung gebe ich einen ansehnlichen Rabatt; ich bitte um geneigten Zuspruch, G. G. Mäcken in Ver.

36. Da mein Vater, Josua Joseph Levy, Schutz-Jude, als Vorsinger bey der hiesigen Gemeinde pl. m. 52 Jahre gestanden, ich von Jugend auf dabey erzogen, und mich im Stande befinde, eine solche Unter-Vorsinger-Stelle nicht nur, sondern auch Information in unserer jüdischen Lehre zu geben; als wünsche ich gerne eine solche Stelle in Preussischen Staaten, und empfehle mich daher bestens.

Emden, den 28. December 1803.

Joseph Josua Levy.

37. Bey dem Wechsel des Jahres: Einige Gedanken des — den Bau der Welt betreffend.

Dieser denkt:

D) die vielen Körper des Weltgebäudes stehen mit einander in Verbindung;

e) die Sonne wandere mit ihren Trabanten um eine andere;

S) die Erde mache einen Bogen um die Sonne, und einen vor derselben;

R) nach den Bewegungen in dem Weltgebäude richte sich der Kompaß. —

38. Da mir Herr Regierungs-Referendar Detmers, während seiner Abwesenheit von hier, die Besorgung seiner Bibliothek ü. ergeben hat; so bitte ich diejenigen, welche Bücher von ihm in Händen haben, sie mir gefälligst zuzustellen. Zürich, den 29. Dec. 1803. Pommer.

39. De Steller en Inzender van de Advertentie, te vinden in het Intelligensblad van den 26. December, l. l. onder Nro. 4. en warin, geheel verzonnen en uit Godvergeten Moedwil, en met de verfoeielykste Bespottung van Gods Hulp en Bescherming, wordt aangekondigt de ontydige Bevalling van de Huisvrouw van den Ondergeteekenden, met de verdere leugenachtige Omstaandigheden daar by gevoegd, verdient de Verachting van alles, wat redelyk denkt, en word by my gehouden voor een Perzoon van een zeer laag en verachtelyk Karakter, die in Oogenblikken van Onberadenheid en van Gebrek aan gezonde Verstand zyne afgestömppte en bedwelmd Vermogens, dan nog tot niets anders weet te besteeden, dan om onder den armhartigen Tytel van aartig te zyn, zyn Evenmensch op de schandelykste Wyze te beledigen, en met Gods Naam te spotten.

Weener den 27. Dec. 1803. W. Spoor.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Am 22sten December 1803 Nachts 1 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben bald und glücklich durch Gottes Hülfe entbunden, welches unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst be-  
kannt mache.

L. Knopf, Prediger zu Logabirum.

2. Den 18. December wurde meine Frau von einem sehr gesunden Knaben glücklich entbunden. Hagum, den 21. December 1803.

Bruno Hopkes Smidt.

#### Todesfälle.

1. Am 19ten dieses Monats des Abends um 7 Uhr verlor ich plöglich am Sticfluß meinen geliebten Ehemann und meine 3 Töchter ihren



ren guten Vater, den bisherigen hiesigen Gastwirth Johann Hinr. Koslaub. Er erreichte das 61ste Jahr seines Alters und wir lebten zusammen bis ins 24ste Jahr in vergnügter ehelicher Verbindung. Niederdrückend ist für uns dieser Schlag, aber unterstützt von der stärksten Kraft der göttlichen Religion und belebt von der erquicklichen Hoffnung, den Verstorbenen einst im Genuß himmlischer Wonnen wieder anzutreffen, beten wir den Weg der weisen und gütigen Vorsehung in Demuth und Gelassenheit an. Ueberzeugt, daß Verwandte und Freunde Antheil an diesem unserm Verlust nehmen werden, verbitten wir uns alle schriftliche Condolenz.

Emden, den 21. December 1803.

Wittwe Koslaub, geb. Charpentier und Kinder.

2. Tiefgebeugt muß ich der am 6ten hujus gethanen Bekanntmachung, wegen der glücklichen Entbindung meiner Frau von einer Tochter, jetzt die schmerzhafteste Anzeige nachfügen: daß diese, für mich unvergessliche Gattin am 22sten hujus an einem, neun Tage nach ihrer Entbindung sie betroffenen Faul-Fieber verstorben ist.

Die Verewigte war erst 39 Jahre alt, und ich lebte nur erst 6 Jahre mit ihr in einer sehr vergnügten Ehe, aus welcher sie mir zweien Töchter und einen Sohn hinterlassen hat, nach dem ihr vor ungefähr drey Jahren schon eine Tochter, noch keine drey Monate alt, vorangegangen war.

Jeder, der die Verstorbene gekannt hat, wird meinen Verlust zu schätzen wissen, und mit mir eine stille Thräne an ihrem Grabe weinen. Hiervon überzeugt, bitte ich, mich von Condolenz-Briefen zu verschonen, indem solche meinen gewiß sehr gerechten Schmerz nur vermehren und erneuern würden.

Emden, den 24. December 1803.

Jürgen Jhnen.

3. Zy, die my by Uitsiek liev en dierbaar was, Juffrouw Jda, geboorne Pannenburg, myne Huisvrouw, is my en mynen vier Zoonen door den Dood, helaas! ontrukkt. Zy stierv ten Huize haarer Ouderen te

Weener den 23. December aan eene Uitteering, na eene omstreekt anderhalf jaarige Sukkeling, in den Ouderdome van 37 Jaaren en 4½ Maanden en in het 12de onzer huwlyks Verbintenis.

Dit zy tot Narigt voor Vrienden en Bekenden, die ik gaarne, ook zonder schriftelyke Verzeekering, geloov, dat in myne Smerte deelen.

Weener, den 26. December 1803.

T. Amons, Predikant te Oldersum.

4. Dem allweisen Schryver gefiel es, uns sere am 18. December geborne Tochter den 25sten dieses Monats zu sich in eine bessere Welt zu versetzen. Diesen schmerzhaften Todesfall zeigen wir allen Verwandten und Freunden hierdurch an. Nuriß, den 27. December 1803.

G. F. Kittel.

5. Heute Morgen gegen 11 Uhr starb unsere zwote geliebte Tochter Anna Maria, an einem hitzigen Fieber, in einem Alter von 15 Jahren und 5 Monaten.

Diesen für meine Frau und mich, so wie für unsere 4 Kinder großen Verlust mache ich unsern Verwandten, Gdarnern und Freunden hieburch gehorsamst bekannt, und verbitten wir uns alle Beyleids-Bezeigungen.

Pewsum, den 25. December 1803.

D. Kempe.

6. Unser ältester lieber Sohn Johann Heinrich Knoop, von 4½ Jahren, ist uns am 25sten hujus nach einer 6wöchigen auszehrenden Krankheit, durch den Tod entrißsen. Diesen Trauerfall machen wir unsern werthen Anverwandten, Freunden und Bekannten mit wehmuthsvollen Herzen bekannt, und verbitten uns alle Condolenz.

Nrlicher Vorstadt, den 28. December 1803.

E. Knoop und Frau, geb. Breckters.

7. Meine jüngstgebohrne Tochter hat am 22sten dieses in dem Alter von fünf Tagen ihr Schicksahl erfüllt; welchen Trauerfall Theilnehmenden hieburch ergebenst bekannt mache.

Norden, den 28sten December 1803.

Matheserr Heilmann.